

## Merkblatt für Hochzeitspaare

Liebes Brautpaar

Für Ihre Eheschliessung haben Sie den Wunsch geäussert, in der **reformierten Kirche in Unterstammheim** den Traugottesdienst zu feiern – herzlichen Dank. Dazu wünschen wir Ihnen schon heute einen wunderschönen Hochzeitstag.

Der Rahmen zum Gottesdienst und der Aufenthalt bei der Kirche benötigen aus Erfahrung einige Hinweise und Bestimmungen, die durch die Kirchenpflege erlassen wurden. Wir bitten Sie, die folgenden Punkte zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Brautführer dahingehend zu informieren.

- 1. Reservation** Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung (ausgefülltes Formular), ist die Kirche für Sie reserviert.
- 2. Gottesdienst** Die „kirchliche Trauung“ ist kein blosser Familienanlass, sondern ein Gottesdienst. Wir bitten Sie, alle Wünsche, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, unter diesen Hauptaspekt zu stellen. Insbesondere sollen musikalische Darbietungen sinnvoll in den Aufbau eines Gottesdienstes eingefügt werden können und sind daher mit dem/der amtierenden PfarrerIn abzusprechen.  
Wir reservieren für Ihren Hochzeitsgottesdienst eine Stunde.
- 3. Liturgie** Die Liturgie Ihres Hochzeits-Gottesdienstes ist nach der Auffassung der evangelisch-reformierten Landeskirche zu gestalten. Unser Pfarramt gibt Ihnen gerne Auskunft darüber, welche Abläufe und Inhalte darin einzuschliessen sind.
- 4. Ökumenische Trauungen** Unter der Voraussetzung, dass die betreffende Schwesterkirche Gegenrecht hält, wird unsere Kirche auch zur Verfügung gestellt:
  - für ökumenische Trauungen
  - für Trauungen einer anderen Konfession, sofern diese in der schweizerischen oder kantonalen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mitarbeitet.
- 5. Kollekte** Überlegen Sie mit Ihrem/Ihrer PfarrerIn beim Traugespräch, ob eine Kirchenkollekte erhoben wird und welchem Zweck diese zukommen soll. Wenn keine Angaben erfolgen, fliesst die Kollekte in den Spendenfonds unserer Kirchgemeinde, aus welchem gemeinnützige Werke in unserer Umgebung oder bedürftige Personen unterstützt werden.
- 6. Trauschein** Nach schweizerischem Recht darf die kirchliche Trauung nur stattfinden, wenn die Ziviltrauung vorangegangen ist. Der Trauschein des Zivilstandsamtes muss vor der kirchlichen Feier der Pfarrperson übergeben werden.
- 7. Fotografieren, Filmaufnahmen** Nach der Kirchenordnung unserer Landeskirche ist bei reformierten Trauungen das Fotografieren und Filmen während des Gottesdienstes untersagt. Hingegen gibt es viele Möglichkeiten, vor oder nach dem eigentlichen Traugottesdienst Bilder von Ihrem grossen Tag aufzunehmen. Wir bitten Sie, dies auch Ihrer Hochzeitsgesellschaft mitzuteilen. Details oder besondere Wünsche sind mit der Pfarrperson abzusprechen.

- 8. Blumenschmuck** Für den Blumenschmuck in der Kirche sind Sie zuständig. Es ist dabei darauf zu achten, dass keine Beschädigungen an Bänken, Pfosten und Türen entstehen. **Bitte keine Blumen in der Kirche streuen!**  
Findet am selben Tag eine weitere Trauung statt, ist es sinnvoll, die Dekoration der Kirche gemeinsam zu besorgen. Wir werden uns in diesem Fall erlauben, Namen und Adresse des anderen Brautpaares bekanntzugeben.
- 9. Parkieren** Wir bitten Sie zu beachten, dass die Zufahrt auf dem Vorplatz der Kirche lediglich zum Ein- und Ausladen erlaubt ist. Fahrzeuge dürfen zu keinem anderen Zweck auf dem Vorplatz parkiert werden. Folglich bitten wir Sie, die Parkplätze oberhalb des Friedhofs und diejenigen beim Gemeindehaus Unterstammheim zu benützen. Gehbehinderte Hochzeitsgäste können bis oberhalb der Kirche transportiert werden und haben dann einen treppenfreien Zugang zur Kirche. Bitte informieren Sie Ihre Gäste dahingehend.
- 10. Rahmenprogramm** Sollten Sie oder Ihre Angehörigen bzw. Freunde ein Rahmenprogramm auf dem Gelände der Kirche planen, so ist dieses zwingend vorgängig mit unserer Pfarrsekretärin Frau Corinne Heimgartner zu besprechen. Bei der Planung des Rahmenprogramms bitten wir Sie, folgende zwei Punkte zu beachten. Einerseits ist die unmittelbare Nähe zum Friedhof zu berücksichtigen. Andererseits ist in der Regel eine zeitliche Beschränkung von einer halben Stunde vor und einer Stunde nach dem Gottesdienst einzuhalten.
- 11. Gebühren** siehe Beiblatt: «Gebührenordnung Kirche Unterstammheim»

Die **Mesmerin** wird für ihren Dienst durch die Kirchgemeinde entschädigt. Dieser Dienst bezieht sich auf die Trauung inklusive Rahmenprogramm sowie auf die Vorbereitungsarbeiten in der Kirche und die Reinigung im Anschluss an die Trauung. Bei Extrawünschen, die den gängigen Zeitaufwand der Mesmerin klar überschreiten, erlauben wir uns, Ihnen via unser Sekretariat eine Rechnung zuzustellen.

#### **Ergänzung zu Organisten**

Die Organistin oder der Organist erhält für Extrawünsche, die einen Mehraufwand an Arbeit bedeuten, wie Proben mit Solisten, Instrumenten, Chor, ein direkt an diese zu entrichtendes Honorar (gemäss Richtlinien Kirchenmusikerverband).

Vorproben vor der Hochzeit, zu denen die Organistin oder der Organist früher als eine halbe Stunde vor Beginn erscheinen muss, werden mit CHF 50.00 honoriert.

Kontaktangaben unserer Organisten finden Sie auf unserer Website [www.kirche-stammheim.ch](http://www.kirche-stammheim.ch).

**Wir werden uns erlauben, Ihnen nach der Trauung eine Rechnung zuzusenden.**

Falls Sie weitere Fragen haben, gibt Ihnen Frau Corinne Heimgartner (Sekretariat), jeweils am Dienstag (8.30-11.30/14.00-16.00) Uhr und Mittwoch (8.30-11.30 Uhr) unter Tel. 052 745 11 59 gerne Auskunft.

Sollte die Trauung wider Erwarten nicht stattfinden, so melden Sie uns dies spätestens 6 Wochen vor dem vereinbarten Datum. Ansonsten stellen wir Ihnen den vollen Betrag in Rechnung.

Mit den besten Wünschen für Ihren gemeinsamen Weg in die Zukunft.

Ihre Reformierte Kirchgemeinde Stammheim